

hierin dem Vorschlage ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der zweite Antrag der Deputation befindet sich Seite 10, wo es heißt: „Die Deputation rathet daher der Kammer an, in Beziehung auf die dem Grafen Solms-Wildenfels und seiner Descendenz zugestandene Militairfreiheit in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer zu erklären: daß auch bei diesem Punkte der Decretbeilage ein Bedenken nicht obwalte.“ Stimmt die Kammer auch hierin ihrer Deputation bei? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer ferner, dem Vorschlage der ersten Kammer gemäß, „die Regierung ersuchen, in der bevorstehenden neuen Redaction des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht auch der Militairfreiheit der Descendenz des Grafen v. Solms-Wildenfels zu gedenken“? — Gegen zwei Stimmen Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer endlich, dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß, erklären: „daß man in Ansehung der ganzen Uebereinkunft bei der geschehenen Mittheilung Beruhigung fasse“? — Gegen zwei Stimmen Ja.

Präsident Braun: Es ist nun mittelst Namensaufrufs abzustimmen, und ich richte an die Kammer die Frage: Will dieselbe auf das Allerhöchste Decret vom 23. Februar 1846, die Uebereinkunft wegen der Herrschaft Wildenfels betreffend, in der von ihr beschlossenen Maasse sich gegen die hohe Staatsregierung aussprechen?

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,
Secretair Hensel,
Secretair Tzschucke,
Rittner,
Miehle,
Scharf,
Schwabe,
D. Plagmann,
v. Schönfels,
Stellv. Abg. v. Abendroth,
Sörnick,
Ziegler,
Kleeberg,
Stegert,
v. Zegschwitz,
Haußwald,
Claus,
Ludwig,
Stellvert. Abg. Beutler,
Erchenbrecher,
Reybel,
Mehler,
Kewiger,
Müller,
Heyn,
Dehne,
Stellv. Abg. Gehe,
Stockmann,
Stellv. Abg. Mönch,
Lobt,

Oberländer,
Sachse,
Schumann,
v. Berlepsch,
Sani,
v. d. Beeck,
v. Thielau,
Scholze,
Heuberer,
D. Geißler,
Speck,
Pfeiffer,
Schäffer,
Vogel,
Thümer,
Stellv. Abg. v. Seydewitz,
Raundorf,
Alien,
Wend,
Cubasch,
Meißel,
Scheibner,
v. Römer,
Kockul,
Dehmichen,
Luth,
v. d. Seydte,
Haden,
Fische und
Präsident Braun.

Mit Nein antworten:

Joseph und Hensel (aus Bernstadt).

II. 161.

Präsident Braun: Gegen zwei Stimmen ist die an die Kammer gerichtete Frage mit Ja beantwortet worden.

Abg. v. Römer: Es waltet noch eine unbedeutende Differenz zwischen der ersten und unserer Kammer in Beziehung auf das Decret, die Bergwerksverfassung betreffend, ob. Es ist zu wünschen, daß diese Differenz beseitigt werde, weil die Ubfassung der ständischen Schrift davon abhängt. Vielleicht wird es mir erlaubt, jetzt darüber Vortrag zu erstatten.

Präsident Braun: Will die Kammer sich jetzt diesem Vortrag erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Römer: Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten zu Johannegeorgenstadt bei der Kammer eine Petition in Bezug auf die obererzgebirgischen Bergämter eingegeben worden ist. Wir hatten in Beziehung auf diese Petition dießseits den Beschluß gefaßt, dieselbe an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme und zur Mittheilung an die Zwischendeputation abzugeben. Jenseits hat man es bedenklich gefunden, der Regierung den Gebrauch, den sie von der Petition machen soll, so bestimmt vorzuschreiben, und hat beschlossen, statt der Worte: „zur Mittheilung an die Zwischendeputation“, die Worte zu setzen: „nach Befinden zu weiterer Berathung“. Ihre erste Deputation ist der Ansicht, daß man unbedingt dem letzten Beschlusse beitreten könne, da die Petition selbst im Originale bei den Acten unserer Kammer sich befindet, also die künftige Zwischendeputation jederzeit Gelegenheit haben wird, die Petition einzusehen. Die Deputation rathet also an, dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beizutreten.

Präsident Braun: Die Kammer hat den Differenzpunkt mit der ersten Kammer und den Vorschlag ihrer Deputation vernommen, und ich frage nun: ob die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation ihre Zustimmung ertheilen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es ist, wie mir der Herr Vorstand der zweiten Deputation so eben angezeigt hat, die ständische Schrift über die Fischer'sche Stiftung vorzutragen. Will die Kammer sich diesen Vortrag erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

(Die Schrift wird hierauf vorgetragen.)

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer diese ständische Schrift? — Einstimmig Ja.

(Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz tritt ein.)

Präsident Braun: Der Herr Secretair Tzschucke bittet um Erlaubniß, die ständische Schrift über die Anzeige der in die Zwischendeputation wegen der Benutzung der fließenden Wässer gewählten Mitglieder vortragen zu dürfen.

(Der Vortrag dieser Schrift erfolgt.)

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer die Fassung dieser ständischen Schrift? — Einstimmig Ja.